

Deutschland-Fürth: Medizinische Geräte

OJ S 155/2023 14/08/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Klinikum Fürth

Postanschrift: Jakob-Henle-Straße

Ort: Fürth

NUTS-Code: DE253 Fürth, Kreisfreie Stadt

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Projekt- und Vergabekoordination Einkauf

E-Mail: vergabe-einkauf@klinikum-fuerth.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.klinikum-fuerth.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Beschaffung eines Operationsmikroskops für die Neurochirurgie

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

33100000 Medizinische Geräte

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Lieferung, Installation und Implementierung eines Operationsmikroskops für die Neurochirurgie

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 296 889,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Es soll ein Operationsmikroskop für den Einsatz in der Neurochirurgie beschafft werden. Es muss gleichermaßen für Anwendungen in der Wirbelsäulenchirurgie und in der Neurochirurgie geeignet sein. Das Operationsmikroskop soll eine Basiskonfiguration mit den am meisten verwendeten Funktionen für den Einsatz in der Neurochirurgie besitzen und per DICOM anbindbar sein. Eine Navigationsschnittstelle sollte in der Basiskonfiguration enthalten sein. Zusätzlich wird jedoch auch gefordert, zukünftige Erweiterungen für veränderte Anforderungen und Operationstechniken zuzulassen. Durch fluoreszenzgestützte Anwendungen, zusätzliche Freiheitsgrade in der Bewegung, spezielle Falttuben bzw. Tubengeometrie und Video-Angiografie ergeben sich weitere Kriterien, die in dieser Ausprägung und Gesamtheit nur bestimmte marktverfügbare Systeme besitzen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

Es soll ein Operationsmikroskop für den Einsatz in der Neurochirurgie beschafft werden. Es muss gleichermaßen für Anwendungen in der Wirbelsäulenchirurgie und in der Neurochirurgie geeignet sein. Das Operationsmikroskop soll eine Basiskonfiguration mit den am meisten verwendeten Funktionen für den Einsatz in der Neurochirurgie besitzen und per DICOM anbindbar sein. Eine Navigationsschnittstelle sollte in der Basiskonfiguration enthalten sein. Zusätzlich wird jedoch auch gefordert, zukünftige Erweiterungen für veränderte Anforderungen und Operationstechniken zuzulassen. Durch fluoreszenzgestützte Anwendungen, zusätzliche Freiheitsgrade in der Bewegung, spezielle Falttuben bzw. Tubengeometrie und Video-Angiografie ergeben sich weitere Kriterien, die in dieser Ausprägung und Gesamtheit nur bestimmte marktverfügbare Systeme des Lieferanten Carl Zeiss Meditec besitzen.

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

09/08/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Carl Zeiss Meditec Vertriebsgesellschaft mbH

Ort: Oberkochen

NUTS-Code: DE11D Ostalbkreis

Postleitzahl: 73477

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 296 889,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Mittelfranken - Vergabekammer Nordbayern

Postanschrift: Promenade 27

Ort: Ansbach

Postleitzahl: 91522

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telefon: +49 981531277

Fax: +49 981531837

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) - § 160 Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

09/08/2023